

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Wann werden wir den Rubikon überschreiten?

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1957) : Wann werden wir den Rubikon überschreiten?, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 37, Iss. 3, pp. 130-

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132433>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

daß die Staatshoheitsgrenze zwischen der Bundesrepublik und den Niederlanden in der Strommitte bzw. dem sogenannten Talweg verläuft. Demgegenüber vertrat und vertritt noch heute Deutschland den Standpunkt, daß beide Ufer deutsches Hoheitsgebiet sind, also das gesamte Mündungsgebiet, sowohl das Ostufer — was unbestritten ist — als auch das Westufer. Bekanntlich ist der Busen des Dollart erst im 14. bis 16. Jahrhundert durch Aufstauung des Flußwassers von Süden und durch Springfluten von Norden entstanden. Er hatte eine weit größere Ausdehnung als heute. Im 17. und 18. Jahrhundert wurde er durch Einpolderung von deutscher und niederländischer Seite eingeengt.

Bei der Frage über die Traktatentlandereien handelt es sich um die ehemals in deutschem Besitz befindlichen Grundstücke auf holländischem Boden, die ihren ursprünglichen Eigentümern zurückgegeben werden sollen. Eine Interessengemeinschaft der Traktatgeschädigten protestierte bereits am 1. März 1957 in einem Telegramm an den Bundesaußenminister gegen angebliche Pläne, nach denen die Bundesregierung auf die Rückgabe des deutschen Traktatigentums verzichten will.

Ein weiterer Gegenstand der Besprechungen war auch die Frage der Erweiterung des im Jahre 1920 geschlossenen Vertrages über niederländische Abbaurechte im Erkelenzer und Heinsberger Kohlengebiet. Gegen die Überlassung von Abbaurechten an die niederländische Staatszeche „Beatrix“ protestierte gleichfalls die vorgenannte Interessengemeinschaft der Traktatgeschädigten.

In der Frage der die Niederländer besonders interessierenden Restitutionsansprüche, die sich auf holländische Auslandsbonds, die während des Krieges von Deutschland erworben wurden, beziehen, und die von ursprünglich 200 Mill. auf 100 Mill. Gulden herabgesetzt wurden, sind bislang keine Fortschritte erzielt worden.

Zur Diskussion stand die Frage der ermäßigten Frachttarife auf dem Rhein und die „Freiheit der Rheinschiffahrt“. Die Grundlage des Regimes auf dem Rhein ist die Mannheimer Konvention von 1868, die eine internationale Schiffahrtsfreiheit für den grenzüberschreitenden Verkehr anerkennt. Der Begriff der „Rheinschiffahrt“, deren Freiheit sie regelt, umfaßt nur den internationalen Verkehr und gewährt keinen Anspruch, diesen auch auf den

Binnenverkehr (Cabotage) auszuweiten. Handels- und Schiffahrtsfreiheit sind verschiedene Begriffe. Auf keinen Fall ist Cabotagefreiheit ein wesentlicher Bestandteil der Schiffahrtsfreiheit. Es bleibt den Unterzeichnern der Rheinakte über die Mannheimer Akte hinaus frei, Dritten Vorteile einzuräumen.

Der niederländische Vertreter van Eysinga regte gelegentlich von Besprechungen über eine neue Rheinakte im Jahre 1924 an, die Schiffahrtsfreiheit auch auf die Cabotage auszudehnen, ein Vorschlag, der in dem Wortlaut der Akte keinen Niederschlag gefunden hat. Die niederländische Regierung erstrebt für ihre Rheinflotte die Zulassung zur Ausführung von Transporten innerhalb des deutschen Staatsgebietes, was wirtschaftlich verständlich ist. Die Regierungen der Bundesrepublik und der Niederlande haben in dieser Frage entgegengesetzte Standpunkte eingenommen. Die deutsche Seite ist der Ansicht, daß Cabotage mit der in der Mannheimer Akte verbrieften Freiheit der Rheinschiffahrt unvereinbar sei; die niederländische Seite dagegen weist immer wieder darauf hin, daß auch für die Cabotage das Recht der Freiheit der Rheinschiffahrt zur Anwendung kommen müsse. (L. D.)

Zuschrift: Gemeinsamer Markt und Freihandelszone

Die Industrie- und Handelskammer zu Düsseldorf hat uns folgende Stellungnahme ihres Außenhandelsausschusses zur Ergänzung unserer im Februarheft veröffentlichten Diskussion über Fragen des „Gemeinsamen Marktes“ zur Veröffentlichung zugesandt:

Die schnellstmögliche Realisierung des Gemeinsamen Marktes ist ein dringendes politisches Erfordernis und liegt durchaus im Interesse der Bundesrepublik. Die damit verbundenen, zum Teil sehr schwerwiegenden, wirtschaftlichen Opfer und Belastungen sollten nicht zu einer Ablehnung des „Gemeinsamen Marktes“ veranlassen. Wohl aber erscheint es unerlässlich, die schweren wirtschaftlichen Belastungen dadurch zu mildern, daß gleichzeitig mit dem „Gemeinsamen Markt“ die Europäische Freihandelszone verwirklicht wird.

Der Bundesregierung muß es gelingen, in bezug auf die politischen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Bundesrepublik und der Sowjetzone mit den übrigen Partnern des „Gemeinsamen Marktes“ solche Vereinbarungen zu treffen, daß die bestehenden Regelungen zwischen der Bundesrepublik und der Zone in keiner Weise gefährdet werden. Die durch die politische Zerreißen Deutschlands verursachte wirtschaftliche Sonderlage der Zonenrandgebiete macht es notwendig, daß der Bundesregierung in bezug auf erforderliche

Hilfsmaßnahmen für diese Gebiete — wie Frachtvergünstigungen und dergleichen — jede Handlungsfreiheit seitens der übrigen Partner des „Gemeinsamen Marktes“ zugesichert wird.

Der Außenzolltarif

Zu größter Besorgnis gibt die Einführung des sogenannten Außenzolltarifs Anlaß, die eine wesentliche Erhöhung der deutschen Zollbelastung mit sich bringen wird, durch die die preisdämpfenden Effekte der konjunkturpolitischen Zollsenkungsmaßnahmen illusorisch gemacht werden könnten. Es ist darüber hinaus festzustellen, daß die Erhöhung von 70—80% aller Einfuhrzölle die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Wirtschaft auf anderen Märkten ungünstig be-

einflussen dürfte. Neben einer Verschlechterung der Wettbewerbslage ist eine allgemeine Verteuerung der Lebenshaltungskosten zu erwarten, da 72 % der Einfuhren nicht aus dem „Gemeinsamen Markt“ kommen. Diese mit zum Teil wesentlich erhöhten Zöllen belasteten Einfuhren würden jedoch nach Realisierung der Europäischen Freihandelszone nicht mehr 72 %, sondern nur noch 32 % der Gesamteinfuhr betragen. Die Bildung des „Gemeinsamen Marktes“ ohne Einrichtung der Europäischen Freihandelszone sollte in jedem Falle vermieden werden.

Die in Aussicht genommene Regelung im landwirtschaftlichen Bereich läßt befürchten, daß die von der französischen Regierung geforderten Verpflichtungen zur Abnahme großer Mengen französischer Agrarprodukte zu Preisen, die wesentlich über den Weltmarktpreisen liegen, eine erhebliche Schädigung der deutschen wirtschaftlichen Interessen nach sich ziehen wird.

Einbeziehung überseeischer Gebiete

Die französischen Wünsche auf Einbeziehung der überseeischen Gebiete in den „Gemeinsamen Markt“ mit dem Ziel, den Produkten dieser Gebiete eine Präferenz in der Bundesrepublik gegenüber den Produkten aus anderen Ländern zu geben, sowie mit dem Ziel einer finanziellen Beteiligung der Bundesregierung an den allgemeinen Aufwendungen der französischen Regierung in diesen Gebieten geben zu größter Besorgnis Anlaß. Abgesehen von der schweren finanziellen Belastung des Bundeshaushalts muß damit gerechnet werden,

daß wichtige Handelspartner der Bundesrepublik sich dadurch diskriminiert fühlen und die Bundesregierung auch für eine Afrikapolitik mit verantwortlich machen, auf die sie kaum Einfluß auszuüben vermag.

Wirtschaftspolitische Probleme

Während der letzten Brüsseler Verhandlungen sollen auch besondere Vereinbarungen auf dem Währungsgebiet getroffen worden sein. Die offenbar zugesagte Währungshilfe bei Zahlungsbilanzschwierigkeiten einzelner Partner im EZU-Raum oder im Dollar-Raum dürfte die Position der anderen Partner schwächen, ohne daß ausreichende Sicherungen dafür gegeben sind, daß diese Hilfe die empfangenden Partner zu einer wirksamen Revision ihrer inflatorischen Wirtschafts- und Währungspolitik verpflichtet. In die Vereinbarungen über den „Gemeinsamen Markt“ zur Frage der Währungspolitik dürfen keine Bestimmungen aufgenommen werden, die den seit 1955 geplanten Übergang von der Europäischen Zahlungsunion zum Europäischen Währungsabkommen — und damit eine weitere Annäherung an die Konvertibilität — erschweren.

Eine Lücke in den vorgesehenen Vereinbarungen ist, daß sie offensichtlich nur wenig wirksame Maßnahmen in bezug auf eine Koordination der allgemeinen Wirtschafts- und Konjunkturpolitik enthalten. Bisher herrscht der Eindruck, daß die so erfolgreichen Bemühungen, insbesondere der französischen Delegation, Schutzmaßnahmen und Bremsen dagegen einzubauen, daß das eigentliche Ziel

des „Gemeinsamen Marktes“, nämlich die Erleichterung internationaler Arbeitsteilung zur Erhöhung der Wettbewerbsfähigkeit und Steigerung der Realeinkommen konsequent realisiert wird, die Gefahr mit sich bringen, daß die Wirtschaft in den Ländern des „Gemeinsamen Marktes“ durch verstärkten Protektionismus und eine weitgehende Anwendung dirigistischer Methoden in ihrer Leistungsfähigkeit gehemmt wird. Es kann aber dem europäischen Gedanken nicht nützlich sein, wenn die Bevölkerung als Ergebnis des „Gemeinsamen Marktes“ eine Verteuerung ihrer Lebenshaltung, und die Arbeiter und Angestellten wegen der damit eintretenden Minderung der internationalen Konkurrenzfähigkeit eine Bedrohung ihres Arbeitsplatzes befürchten müssen.

In offensichtlich von amtlicher Seite inspirierten Ausführungen zu diesen Fragen schreibt „Le Monde“ am 12. Januar: „Die Vision des Dr. Erhard ist nicht diejenige der französischen Regierung“, und in einem Kommentar zu der holländischen Kritik an den Bemühungen, einen dirigistischen und hochprotektionistischen „Gemeinsamen Markt“ zu schaffen, heißt es ebenfalls in „Le Monde“, daß die Franzosen den „Gemeinsamen Markt“ nur in einem protektionistischen Rahmen annehmen würden und die liberalen Vorstellungen der Holländer ablehnen.

Die Freihandelszone

Der Vertrag über den „Gemeinsamen Markt“ sollte nicht abgeschlossen, zumindest nicht ratifiziert werden, wenn nicht gleichzeitig die Europäische Freihandels-

Besuchen Sie Hannover –
den Einkaufs- und Verkaufplatz
von Weltgeltung,
das Frühjahrereignis im europäischen Messegesehen!

**DEUTSCHE INDUSTRIE-MESSE
HANNOVER 1957**

28. APRIL – 7. MAI

Prospekte und Messeausweise
durch die zuständigen Industrie- und Handelskammern sowie Handwerkskammern

zone verwirklicht werden kann. In dem Bericht einer Arbeitsgruppe an den Ministerrat der OEEC ist festgestellt worden, daß und unter welchen Umständen es möglich ist, die Freihandelszone mit dem „Gemeinsamen Markt“ zu verbinden. In den Vertrag über den „Gemeinsamen Markt“ sollte deshalb eine Klausel aufgenommen werden, die die Anpassung seiner Bestimmungen an die Regelung der Freihandelszone ermöglicht, da nur so ein reibungsloses Funktionieren erwartet werden kann.

Es war ein sehr glücklicher Beschluß der Außenminister der Montanunionsmächte, eine besondere Gruppe unter Vorsitz des belgischen Außenministers Spaak mit der Ausarbeitung des Vertragsentwurfs für den „Gemeinsamen Markt“ zu betrauen. Für die Realisierung der Freihandelszone wäre es wünschenswert, wenn der Ministerrat der OEEC eine ähnliche Gruppe auf höchster Ebene unter dem Vorsitz eines Ministers aus einem der nicht zu den Montanunionsstaaten gehörenden Länder mit der raschest möglichen Ausarbeitung des Vertrages über die Freihandelszone und den mit den Partnern des „Gemeinsamen Marktes“ zu führenden Verhandlungen betraut.

Die hervorragenden Erfolge, die die französische Regierung bei ihren Verhandlungen durch frühzeitige Einschaltung des Parlaments und sachverständiger Wirtschaftskreise erzielt hat, sollte auch die Bundesregierung anregen, ein gleiches Verfahren rechtzeitig anzuwenden, obwohl sie nach den Buchstaben des Grundgesetzes berechtigt ist, solche internationale Verhandlungen ohne Beteiligung des Parlaments und der sachverständigen Wirtschaftskreise zu führen.

Wann werden wir den Rubikon überschreiten?

Man sagt gern, daß die Sorge um die Preisentwicklung bei uns unnötig dramatisiert werde. Wenn man sie mit der Entwicklung in benachbarten oder auch überseeischen Industriestaaten vergleiche, so könnten wir doch mit der Stabilität unseres Preisniveaus zufrieden sein. Das mag stimmen, und es mag auch stimmen, daß die Zuspitzung der Preisdebatte augenblicklich mehr innenpolitische als wirtschaftliche Hintergründe hat. Trotzdem bleibt die nüchterne Tatsache bestehen, daß sich die Preisbewegung nach oben fortsetzt, und dahinter steht die Drohung, daß die „schleichende Inflation“ sehr schnell in eine „galoppierende Inflation“ umschlagen kann, wenn man die Dinge laufen läßt.

Es ist sehr gefährlich, die Preisentwicklung in das Scheinwerferlicht eines Wahlentscheids über die beste Wirtschaftspolitik zu stellen und dafür — je nach dem eigenen Standpunkt — entweder die Lohnpreisspirale oder die falsche Finanzpolitik des Staates verantwortlich zu machen. Offensichtlich reicht der psychologische Appell, Preis- und Lohndisziplin zu halten, nicht aus, um im gegenwärtigen Konjunkturklima die Interessentengruppen zu einem moralischen Moratorium zu bewegen. Die Anwendung „brutaler Mittel“ verbietet die Konzeption unserer Wirtschaftsordnung. Zollsenkungen können nur eine geringe Entlastung bringen, und man kann nicht übersehen, wie die ungedeckte Nachfrage auf zusätzliche Importwaren reagiert. Schließlich muß man sich auch fragen, wie sie mit den zu erwartenden Zollarhebungen bei Durchführung des „Gemeinsamen Marktes“ vereinbart werden können. Die Mittel der Kreditpolitik sind zu feinnervig, um eine kurzfristige Umkehr der Preisbewegung bewirken zu können, ganz abgesehen davon, daß ihre rigorose Anwendung bei der Anomalie unseres Kapitalmarktes einen höchst unerwünschten Umschwung des Konjunkturrends im Gefolge haben kann.

Man führt im allgemeinen die Preissteigerungen darauf zurück, daß das Masseneinkommen schneller als die Arbeitsproduktivität steigt. Man kann natürlich auch umgekehrt argumentieren, daß die Arbeitsproduktivität durch Rationalisierung so erhöht werden muß, daß sie mit der Einkommenssteigerung Schritt hält, um zu einer echten Wohlstandssteigerung zu führen. Gegen eine Wohlstandssteigerung haben wir alle nichts einzuwenden. Wir sind aber insofern an einem kritischen Punkt angelangt, als eine fühlbare Steigerung der Produktivität im Zeichen der Vollbeschäftigung eine vollständige Umstellung der Produktionstechnik voraussetzt. Durch Automatisierung sind die technischen Mittel gegeben, um das Produktionsvolumen bei Entlastung des Arbeitsmarktes um ein Mehrfaches zu erhöhen. Der springende Punkt ist aber, daß es um ein Mehrfaches erhöht werden muß, wenn die Produktionsumstellung wirtschaftlich sein soll. So fürchtet man auf der Unternehmerseite, daß die durch Produktionsumstellung erzielte Kapazitätsausweitung weit über die zu erwartende Nachfragesteigerung hinauschießen wird und damit eine starke Verminderung der Rentabilität zur Folge hat, während man auf der Arbeitnehmerseite fürchtet, daß mit der zweifellos eintretenden Entlastung des Arbeitsmarktes der soziale Fortschritt gefährdet werden kann. Wenn wir die Wohlstandssteigerungen fortsetzen wollen, muß aber zwangsläufig diese Umorientierung der Produktionstechnik kommen. Die Enge unserer volkswirtschaftlichen Märkte mag daran Schuld sein, daß wir uns vor einer radikalen Umstellung der Produktionstechnik fürchten. Wir müssen aber dafür gerüstet sein, wenn der „Gemeinsame Markt“ die Grenzen der nationalen Absatzwirtschaft sprengt. (sk)

LÄNDERLEXIKON

14. Lieferung im Druck



Gesamtschau der politischen, wirtschaftlichen und sozialen Neugestaltung in allen Ländern der Welt, herausgegeben vom HAMBURGISCHEN WELT-WIRTSCHAFTS-ARCHIV

Bezugsbedingungen:

Nach Wahl: In 24 Einzellieferungen zu je 80 Seiten (drei Einbanddecken werden kostenlos geliefert), Preis je Lieferung: DM 6,—
oder in 3 abgeschlossenen Bänden, Preis je Band: DM 48,—

VERLAG WELTARCHIV GMBH

HAMBURG 36, POSTSTRASSE 11 · TELEPHON 34 47 69